

KONTAKT:

Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht Arbeiterkammer Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Tel: 02682/740
akbgld@akbgld.at
b.ak.at/sicher-im-homeoffice

Gewerkschaft GPA Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Tel: 050301/23047
burgenland@gpa.at
www.gpa.at/meine-situation/ich-arbeite-im-homeoffice

Ergonomische Arbeitsplätze, Physische und psychische Belastungen

Arbeitsinspektion Burgenland

Franz Schubert-Platz 2
7000 Eisenstadt,
Tel: 02682/ 645 06
burgenland@arbeitsinspektion.gv.at
www.arbeitsinspektion.gv.at
(Suchbegriffe: Homeoffice, Bildschirmarbeit)

Mehr Infos zum Thema



b.ak.at/homeoffice

Mit dem Inkrafttreten der neuen Regeln fürs Homeoffice haben Arbeiterkammer und Arbeitsinspektion gemeinsam mit der Gewerkschaft der Privatangestellten im Burgenland die Kampagne „Sicher im Homeoffice“ gestartet. Einerseits wollen wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte informieren. Andererseits wollen wir Tipps geben, wie sie ihren Homeoffice-Arbeitsplatz verbessern können.



 **Arbeitsinspektion**
Burgenland

Sicher im
Home
OFFICE



 **Arbeitsinspektion**
Burgenland

Die neuen Spielregeln

im Homeoffice

- Arbeit im Homeoffice bleibt grundsätzlich freiwillig und muss schriftlich zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in vereinbart werden. Die Sozialpartner haben hierfür eine Mustervorlage bereitgestellt, mit der die wesentlichsten Rahmenbedingungen für die Arbeit im Homeoffice erfasst werden
- Sämtliche Bestimmungen des Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes gelten auch im Homeoffice.
- Im Zuge des Homeoffice-Pakets wurde der Unfallversicherungsschutz bei Unfällen im Homeoffice dauerhaft verbessert. Der Unfallversicherungsschutz gilt demnach auch für Unfälle, die sich „im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang“ mit der Arbeit in der Wohnung ereignen, also z.B., wenn man am Weg zum WC über das Stromkabel des Computers stolpert.



- Grundsätzlich hat auch im Homeoffice der/die Arbeitgeber:in die Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen! Abweichend davon kann jedoch vereinbart werden, dass Sie als Arbeitnehmer:in Arbeitsmittel selbst bereitstellen. Wenn Ihnen der/die Arbeitgeber:in nicht alle erforderlichen digitalen Arbeitsmittel (insbesondere Computer, Telefon, Internetverbindung) zur Verfügung stellt, haben Sie jedenfalls Anspruch auf angemessenen Kostenersatz. Ein darüberhinausgehender Anspruch auf Aufwandsersatz hängt von der jeweiligen Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem/Ihrer Arbeitgeber:in ab.
- **Steuerliche Absetzbarkeit**
Zahlungen der Arbeitgeber für Kosten im Homeoffice wie Pauschalabgeltungen für digitale Arbeitsmittel oder freiwillige Zahlungen sind künftig im Rahmen eines Homeoffice-Pauschales von 3 Euro pro Tag, maximal 300 Euro im Jahr, steuer- und sozialversicherungsfrei. Ausgaben für ergonomisch geeignete Möbel können bis 2023 als Werbungskosten geltend gemacht werden. Voraussetzung dafür ist, dass zumindest 26 Tage im Jahr ausschließlich im Homeoffice gearbeitet wurde. Die Höchstbeträge betragen: 2020 und 2021 insgesamt 300 Euro, wobei 2020 höchstens 150 Euro abgesetzt werden dürfen, 2022 und 2023 jeweils 300 Euro.

Für weiterführende Informationen zusätzlich zu diesen Eckpunkten stehen die Experten der Arbeiterkammer, gpa oder Arbeitsinspektion zur Verfügung.



Die neuen Regeln bringen Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice.

Gerhard Michalitsch, **AK-Präsident**

Homeoffice ist gekommen um zu bleiben, die Gewerkschaft hilft bei der praktischen Umsetzung im Betrieb und zu Hause!

Bernd Weiß, **stv. Vorsitzender GPA Bgld**

Ziel ist, dass ein Arbeitsplatz im Homeoffice die gleiche Qualität für die Beschäftigten bietet wie im Büro.

Günter Schinkovits, **AI-Burgenland**